

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannstraße 33.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10-12 Uhr. Nachmittags 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate am Montag bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 11 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Krumm, Unterstadtstraße 21, Louis Köhler, Buchsbaumstraße 18, h. nur bis 11 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,250.
Abonnementspreis viertel. 4 1/2 M.
incl. Frachtlohn 3 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Jede Ausgabe Nummer 25 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter ohne Belegblätter 30 Pf.
mit Belegblätter 45 Pf.

Inserate 6gepalte Beträge 20 Pf.
Schöne Schriften laut unserem Preisverzeichnis.
Tabelleischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsdrück die Spalte 10 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung pro numerando oder durch Postnachnahme.

Nr. 81.

Mittwoch den 22. März 1882.

76. Jahrgang.

Zu Kaisers Geburtstag.

Ein Tag verbleibt im Menschenleben,
Wie Alles auch im Wechsel kreist,
Doch unerrückbar unserm Geist:
Der Tag, da unter Wonnebeben
Die Mutter Dir das Leben gab,
Das jugendfrische, hoffnungreiche,
Und Segen steht' auf Dich herab,
Dah' auch ihr Kind den Besten gleiche.

Soll' Bestem Huldigung bereiten
Lohst dankerfüllt uns diesen Tag,
Den Deutschland heilig halten mag
Und untergehen alle Zeiten,
Des Kaisers ersten Lichttag, ihn,
Den keine finst're Wetterwolke
Verdüstert; denn das Licht erschien
Mit diesem Tag dem ganzen Volke.

Wer jene Zeit, die kaiserlose,
Durchlebt, die Zeit so ehrenarm,
Dem wird ums Herz so wohl und warm,
Gedenkt er, wie dem Müttertschoße
Sich Kaiser Wilhelm einst entwand,
Des Neuen Reiches Hort und Gründer;
Desh' preist dich ringsum Stadt und Land,
Du junger Lenztag, — Glückwünscher!

Doch der den Gipfel Du des Lebens
Erfolgsgekrönt erklimmen hast,
Halt' heut zur Umschau kurze Raft,
Und sagst Du noch: „es war vergebens,
Wenach ich rang“, o Herr und Fürst,
Auf ich und ruf's aus freudenvoller,
Dankbarer Brust Dir zu: Du irrst,
Du ruhmumkrönter Hohenzoller!

Du schufst, was keiner noch geschaffert
Und keiner vor Dir nur gedacht,
Ein einig Volk, das stark an Macht
Und groß im Frieden wie in Waffen,
Lehrt' es vertrauen seiner Stärke,
Erwirktest, daß ein deutscher Mann
Sich seines Stammes rühmen kann, —
Sind das nicht unvergeßne Werte?

Dah' drum auch heut die Vorbereiter,
Die Kinder eines fernern Lands,
Erlauchter, huldigend zum Kranz
Dir reich'n, Neudeutschlands erstem Kaiser,
Heut und so oft der Tag sich jährt!
Und lang noch schmäh' die Doppelkrone
Dein Haupt, das alle Welt verehrt,
Das Haupt von Deutschlands bestem Sohne!

Karl Siegen.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im Kugelh. vor. Jahre ist an der Postenliste im Bremer Hafen ein vermisst durch ein Schiff dahin gebrachter Coloradokäfer gefunden worden.

Der Herr Reichsanwalt hat im verfloßenen Jahre mit Rücksicht auf die bereits vorgeschrittene Jahresszeit von weiteren Veranlassungen hierauf abgesehen, erachtet jedoch für notwendig, daß kein Veranlassen der Frühjahrsbestellung die gegen die Einschleppung des Coloradokäfers getroffenen Anordnungen in Erinnerung gebracht werden.

In dessen Folge hat das Königl. Ministerium des Innern die bereits 1877 erlassenen Anordnungen erneuert, wie folgt:

Mit Rücksicht darauf, daß auch die rechtzeitige Entdeckung des Insect im Frühjahr hauptsächlich dem Gewicht zu legen ist, hat jeder, welcher von dem Vorkommen des Coloradokäfers, seiner Eier, Larven oder Puppen in irgend einer Weise Kenntnis erlangt, hieraus sofort der Behörde Anzeige zu machen, jeder Eigentümer, Kuppler oder Pächter von Kartoffelfeldern oder dergleichen dem Anpflanzen der Kartoffelplanzen an mit der größten Feinsinnigkeit zu beobachten, auch Maßnahmen seiner Kartoffelfelder, welche die Behörde anzuordnen für nöthig findet, gehörig auszuführen, und alle verdächtigen Erscheinungen der Behörde anzuzeigen.

Die von einem von dem Insect befallenen Grundstück abgelesenen Eier, Larven und Puppen sind sofort an Ort und Stelle zu tödten.

Die Aufbewahrung, Versendung oder sonstige Vermittlung von Eiern, Larven, Puppen in lebendem Zustande ist verboten.

Die Veranlassung und Uebersetzung dieser Vorschriften, sowie der sonst getroffenen polizeilichen Anordnungen ist mit Verstoß bis zu 150 M. oder entsprechender Haft zu belegen.

Diese Strafen treffen auch Denjenigen, welcher es unterläßt, Kinder oder andere Personen, welche seiner Gewalt und Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von den mit Strafe bedrohten Uebertretungen abzuhalten.

Indem wir Dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, verfügen wir wiederholt Folgendes:

Wer im hiesigen Stadtbezirk Kartoffeln kauft, hat die damit behafteten Flächen sorgfältig zu überwachen und, sobald er darauf den Coloradokäfer, dessen Eier, Larven oder Puppen wahrnimmt, hiervon sofort bei der Behörde zu berichten.

Die Verpflichtung zur sofortigen Anzeige hat überhaupt jeder, welcher auf von ihm bewirtschafteten oder benutzten oder auch auf fremden Grundstücken solche Wahrnehmungen macht, sofern ihm nicht bekannt ist, daß darüber bereits Anzeige erstattet worden ist.

Zu widerstehende haben die oben gedachte Strafe zu gewärtigen.

Leipzig, am 15. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Der offizielle Anfang der diesjährigen Ostermesse fällt auf den 22. April und endet dieselbe mit dem 12. Mai.

Während dieser drei Wochen können alle im- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren hier öffentlich feilbieten.

Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Aufsatzen bestimmten Periode, vom 17. April an, betrieben werden.

Das Aufspalten der Waaren ist den Inhabern der Messelocale in den Häusern ebenso wie den in Huden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Messerwoche gestattet.

Im Aufspalten ist das Offenhalten der Messelocale im den Häusern auch in der Woche nach der Jahnwuche erlaubt.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufsortes, ebenso das vorzeitige Aufspalten an den Ständen und in den Huden wird außer der sofortigen Schließung jedesmal, selbst bei der ersten Wiedereröffnung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden.

Andersartigen Speculationen ist von der hauptpolizeilichen Leitung des Baarvertriebes an bis mit Ende der Woche nach der Jahnwuche das Speculationsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, den 10. Februar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Wegen Reinigung der Localitäten bleiben die Geschäfte des Viehhandels und der Sparrasse für

Freitag, den 24. März a. e.,

ausgehelt und können die für diesen Tag bei der Sparrasse geüblichen Beträge schon Donnerstag, den 23. März a., in Empfang genommen werden.

Leipzig, am 21. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Vermiethung

von Geschäfts- und Logerräumen.

Im Pauliner Hof ist ein Geschäftlocal nebst Logerräumen und Küche vom 1. October d. J. an auf drei Jahre in Höhe der Miete, jedoch mit Vorbehalt der Rückkauf unter den Bedingungen, anzufragen zu vermiethen.

Mietinteressenten werden ersucht, sich hierzu Dienstag, den 28. März d. J. Vormittags 11 Uhr, im Universitäts-Notariate (Börse-Postamt) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen liegen bei der Einsicht vor.

Leipzig, am 15. März 1882.

Universitäts-Notariat.
Graf.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Das neue Schuljahr beginnt in der höheren Abtheilung, deren Reifezeugnisse zum Einjährig-Freiwilligenexamen berechneten, und im Fachwissenschaftlichen Course am 17. April d. J. — Anmeldungen erbetet sich der Unterrichtsleiter in den Wochentagen von 10-12 Uhr.

Carl Wolfram, Director.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten in das Armen- und Dienstadt, den 11. und Mittwoch, den 12. April a. e. geschlossen.

Leipzig, am 15. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

(Armen-Not.)
Yudwig Wolf.

Logisvermiethung.

In dem Universitätsgrundstücke zum „grünen Wolf“, Paulstraße Nr. 28 soll im Lagergebäude 2. Etage ein Logis von 3 Zimmern, 4 Kammern, Küche, Speisekammer und abgetrennter Badstube vom 1. Juli 1882 an auf drei Jahre vermiethet, jedoch vorbehaltlich der Rückkauf unter den Bedingungen, vermiethet werden.

Hierzu ist Termin am Freitag, den 30. März d. J. Vormittags 11 Uhr, angesetzt und werden Mietinteressenten ersucht, sich zu dieser Zeit im Universitäts-Notariate (Börse-Postamt) — wofür auch die Bedingungen liegen zur Einsicht vorliegen — bei der Einsicht ihrer Gebote einzufinden.

Leipzig, am 15. März 1882.

Universitäts-Notariat.
Graf.

Nichtamtlicher Theil.

Dem Kaiser.

Durch das deutsche Land erglht zur Stunde freudige Hochthat; denn unser Volk feiert heute den Tag, an welchem unser erhabener Kaiser sein fünfundsiebzigstes Lebensjahr vollendet hat. Der gelungswürdigste März ist ein Fest- und Freudentag geworden, der seit der Begründung des neuen deutschen Reiches in seiner Wiederkehr immer erhabener Bedeutung gewann.

In allen Gauen des Vaterlandes, ja wo immer wir, über den weiten Erdkreis zerstreut, deutsche Völkchen wohnen, erschallt heute heller Jubel und allüberall durch das Reich weht und flattert, ihren kaiserlichen Schirmherrn zu grüßen, unsere heißersehnte nationale Tricolore in frischem Brillanzschwande.

Es ist ein erhebendes Gefühl für uns, und heute um den Thron unseres geliebten Kaisers zu schauen und ihm unsere Huldigung darzubringen. Und wieviel, wenn irgend ein Volk zu dankbarer Verehrung gegen seinen Regenten Recht und Pflicht hat, so ist es das unsere. Verdanken wir doch dem edlen Hohenzoller, den uns Gottes Gnade zum Kaiser gegeben hat, die höchsten Güter, die eine Nation unter der Führung ihres Fürsten erlangen kann.

Die ersten Heilwörter, unter denen wir leben, legen uns das Gefühl der Dankbarkeit gegen den ehrenwürdigen Herrn an dessen diesjährigem Geburtstage besonders nahe. Das Deutsche Reich, welches Er durch Blut und Eisen geschaffen, ist mehr und mehr zu einem Orte des Weltfriedens geworden. Anstatt auf weiteren Kriegszügen zu sitzen, hat Er treu das Gelingen erfüllt, das Er bei Gründung des Reiches ab-

gelegt, daß Er ein Wehrer des Reiches sein wolle, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt.

Allerdings hat der Kaiser es nicht daran setzen lassen, die Wehrkraft der Nation ungeschminkt zu erhalten. Aber die stets Kriegsbereitschaft der Kaiser, des Volkes in Waffen, dient nur dazu, das Vaterland gegen etwaige Angriffe von außen zu verteidigen und das Gefühl der Sicherheit allen Kriegsgelassen der feindlichen Nachbarn gegenüber zu sichern. Unserem Kaiser danken wir es daher sowohl, daß wir es ruhig mit ansehen konnten, als der einzigen Monaten der bevorstehenden Träger der Reichs-Dee das Steuer der Regierung in dem westlichen Nachbarlande ergriff, wie daß wir uns über den Tag und die Ausdehnungsgelüste, von denen unser Nachbarvolk im Osten gegenwärtig gegen uns erfüllt ist, kein graues Paar wachsen zu lassen brauchen; sind wir doch hierdurch gestärkt, um selbst diesen Nachbarn nöthigenfalls gleichzeitig ohne Rücksicht entgegenzutreten.

Der Kaiser ist der Hort und Schirmherr des Reiches. „Keine Kräfte gehören dem Vaterlande!“ so hat Er, der angedachte Jüngling, einst bei seiner Consecration, feierlich gelobt, und dieses schone Wort wollte Er selbst als hochbetagter Greis, reich an Ehren und an Tugenden, treulich halten, — tren nicht nur dem Gedächtniß seiner Jugend, sondern tren auch der alten preussischen Tradition; daß der Herrscher selbst dem Staate gegenüber keineswegs absolut und erdber Berychtigung ledig sei, vielmehr nur, wie der Hülfere des Reiches, der Große Friedrich sagte, sich als dessen ersten Diener zu betrachten habe.

Diesen schützer, jederzeit auf den Ernst der Arbeit gerichteten Sinn haben vor anderen Fürstengliedern den jeder die Hohenzoller verdient und begehrt. Aus der glänzenden Reihe dieser willensstarken Fürsten seien heute nur die Drei genannt, durch deren ruhmvolles Wirken Preußen zu seiner Größe gelangte, jener Staat, welcher der Welt zum Glück und zum Wohlergehen Deutschlands geworden ist — die Triumvirat der preussischen Geschichte: der große Friedrich, Friedrich der Große, Kaiser Wilhelm — Kurfürst, König, Kaiser!

Die hohe Auffassung der Regenten-Pflichten, wie sie das ganze Walten des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen durchdrang, diese unerschütterliche Auffassung des Verantwortlichkeits, diese unerschütterliche Lebensaufgabe, hat unser erhabener Kaiser als ein edles Vermächtniß übernommen und zum inneren Eigenthum seiner Seele gemacht. Er, in dessen wunderbaren Thaten und Erfolgen der Stern seiner Ahnen glänzend wieder aufleuchtet, ist ihr wehrer und würdiger Erbe!

Seine Majestät tritt heute in das sechshundachtzigste Lebensjahr. Als Pius IX. einst ein ähnlich hohes Alter beschlehen war, meinte ultramontaner Aberglaube dies nicht anders als durch die Annahme eines außerordentlichen, durch die Zeitkonfession freier Jungfrauen erzielten Wunderes erklären zu können. Wir betonen zur Erklärung der ungewöhnlich langen Lebensdauer und zumal der wunderbaren Körperlichkeit wie göttlichen Willens, deren der große Kaiser sich erfreut, solcher Annahme nicht. Wohl aber sehen wir in der ansehnlichen Pflichtenreihe, mit welcher der ehrenwürdige Greis täglich seines Regententumes waltet, einen besondern Segen Gottes über unser Volk.

Preisen wir Ihn, voll inniger Dankbarkeit, als unseren